



### Riekert & Schmidtke® Rechtsanwaltskanzlei

Die rechtliche Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Erbrechts ist anspruchsvoll: Keine Familie gleicht der anderen und jeder hat andere Vorstellungen darüber, was im Falle seiner Betreuungsbedürftigkeit aber auch nach seinem Ableben geschehen soll. Zudem handelt es sich um Sachverhalte, deren Klärung herkömmlich lieber auf die Zukunft verschoben wird. Behutsam an diese

Themen heranzuführen, die tatsächliche Interessenlage zu ermitteln und entsprechende Regelungen zu erarbeiten, sind die Aufgaben des in diesem Rechtsbereichs tätigen Rechtsberaters. Ebenso heißt es jedoch im konkreten Erbfall schnell und effektiv Rechtsrat zu erteilen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Eine Fristversäumnis kann erheblichen Nachteil mit sich bringen. Genannt sei exemplarisch die versäumte Erbausschlagung oder der verjährte Pflichtteilsanspruch. Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der steigenden Nachlassvermögen gewinnt die erbrechtliche Beratung zunehmend an Bedeutung.

### Steuerrechtliche Beratung

Gerade in der erbrechtlichen Gestaltung sind neben den rechtlichen Erwägungen steuerliche oft nahezu ebenso bedeutend.

So ist es unverzichtbar, dass die rechtlich günstigste Erbvariante immer auch auf ihre steuerlichen Auswirkungen überprüft wird. Andernfalls kann z. B. die gut gemeinte Erbeinsetzung zu so erheblichen Steuerfolgen führen, dass dem Bedachten, um diese zu vermeiden, nur die Erbausschlagung bleibt.

Von großer Bedeutung ist daher bei jeder Beratung zur Erbfolgeplanung die Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und Rechtsanwalt in laufender Kooperation.

### Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht

Es gilt nicht nur für den Todesfall vorzusorgen. Besonders im Interesse der Angehörigen ist es



dringend anzuraten, auch für den Fall der Geschäftsunfähigkeit oder Betreuungsbedürftigkeit vorsorgliche Anweisungen zu erteilen und durch die Vergabe von Vollmachten Zuständigkeiten zu bestimmen. Besonders gilt dies für Personen mit großer Verantwortung, sei es z. B. als Inhaber eines Unternehmens oder als alleinerziehender Elternteil von minderjährigen Kindern.

Rechtliche Instrumentarien sind die Patientenverfügung, die General- und Vorsorgevollmacht sowie die Betreuungsverfügung. Gerade bei dem unüberschaubaren Angebot an – oft unbrauchbaren oder im konkreten Fall unpassenden Mustern und Vordrucken ist der Anwalt der richtige Ansprechpartner.

### Testamente und Erbverträge

Um diese Frage nach der richtigen Gestaltung zu beantworten, gilt es zunächst, die ohne Testament bestehende Erblage zu analysieren. Ist das Ergebnis nicht zufrieden stellend, muss sich eine konkrete Beratung zur möglichen Erbfolgegestaltung anschließen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind mannigfaltig, auch hier gilt, dass von vagen Mustern und Standardregelungen gewarnt werden muss.

Ist eine letztwillige Verfügung verfasst, muss diese regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden.

### Aktuelle Entwicklungen

Das bereits zum 01.09.2009 eingeführte neue Patientenverfügungsgesetz macht eine kritische Prüfung vor diesem Zeitpunkt erstellter Patientenverfügungen dringend erforderlich. Besondere Bedeutung hat hierbei das gesetzliche Erfordernis der hinreichenden Bestimmtheit der Patientenverfügung: Es müssen konkrete Anweisungen für *bestimmte ärztliche Maßnahmen* erteilt werden, anderenfalls wird die Anweisung nicht als Patientenverfügung anerkannt und bindet damit die behan-

delnden Ärzte, den Betreuer oder Bevollmächtigten und gegebenenfalls das Gericht nicht unmittelbar. Da es bislang an einer gesetzlichen Regelung fehlte, sind damit eine Vielzahl der in der Vergangenheit gefertigten sog. Patientenverfügungen im Ernstfall voraussichtlich nicht mehr bindend. Das gilt gerade auch für solche Verfügungen, die auf öffentlich zugänglichen Mustern basierten. Sowohl bei Vorliegen einer alten Verfügung als auch für den Fall, dass noch keine Verfügung erstellt wurde, besteht damit dringender Handlungsbedarf.

### Kosten und Gebühren

Da im außergerichtlichen Bereich die Gebühren nahezu frei vereinbart werden können, gehört die Klärung der Gebührenfrage zu jeder guten Beratung.

Im Erbrecht, wo häufig die notarielle Beurkundung erforderlich sein wird, sollte der Mandant sich nicht scheuen, auch zu den voraussichtlichen notariellen Kosten anzufragen.

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht.